



ZEICHNERKLÄRUNG NACH PLANZEICHENVERORDNUNG

Für die Festsetzungen: PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung:**
 - MI Gewerbegebiet
 - MI Mischgebiet
- Maß der baulichen Nutzung:**
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0.5 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
 - 0.8 Geschossflächenzahl (GFZ) - höchstzulässig
 - 60 dB(A)/qm tags Schalleistungspegel LWA - zulässig
 - 45 dB(A)/qm nacht Schalleistungspegel LWA - zulässig
 - 50 dB(A)/qm tag Schutzzone
 - 0 dB(A)/qm nacht mit absoluter Betriebsruhe
- Bauweise und Baugrenzen:**
 - Baugrenzen
 - Firstichtung wahlweise
- Verkehrsflächen:**
 - Fahrbahnenflächen
 - Gehweg bzw. Geh- u. Radwegflächen
 - Straßenbegleitgrün mit Parken
 - Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen:

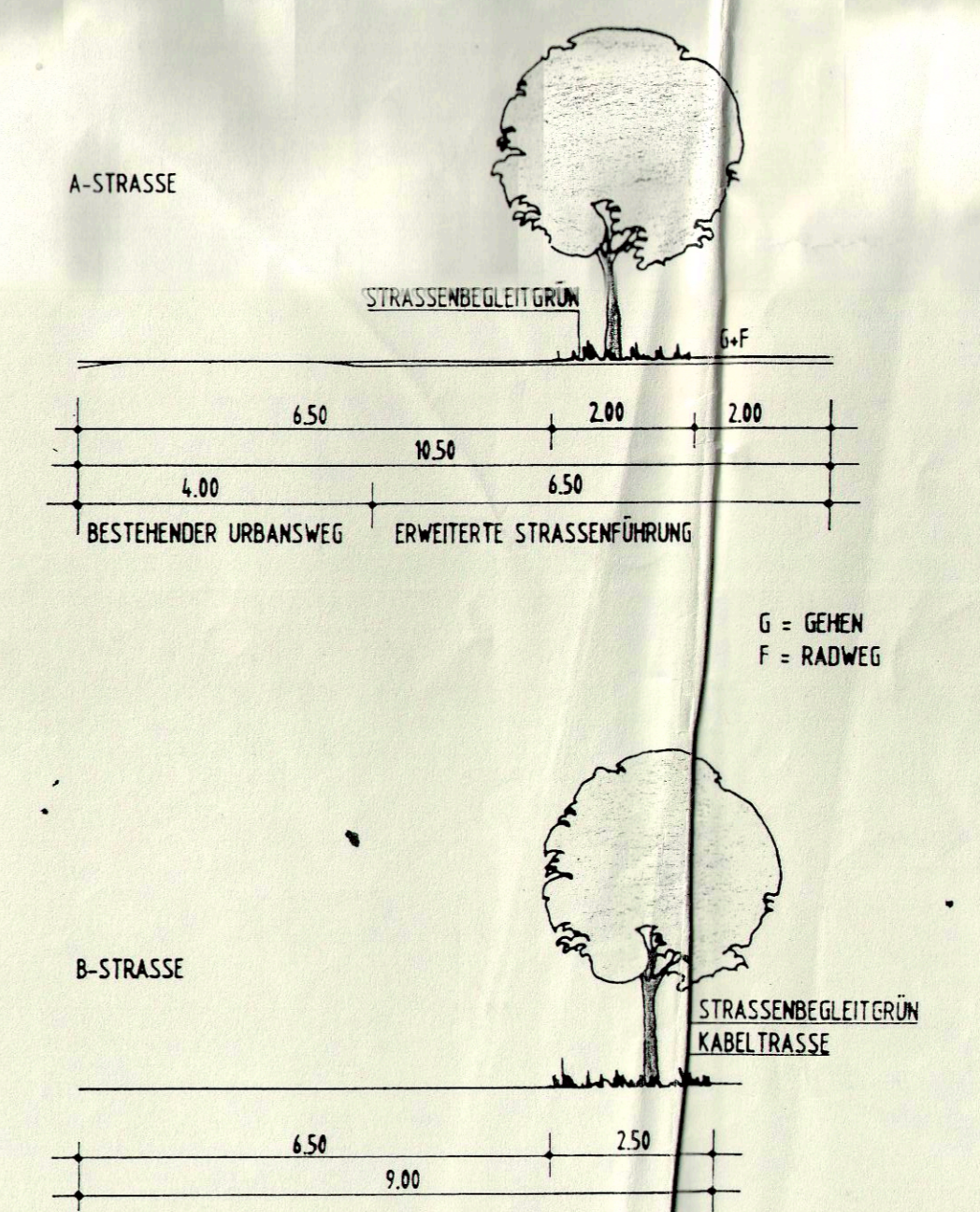
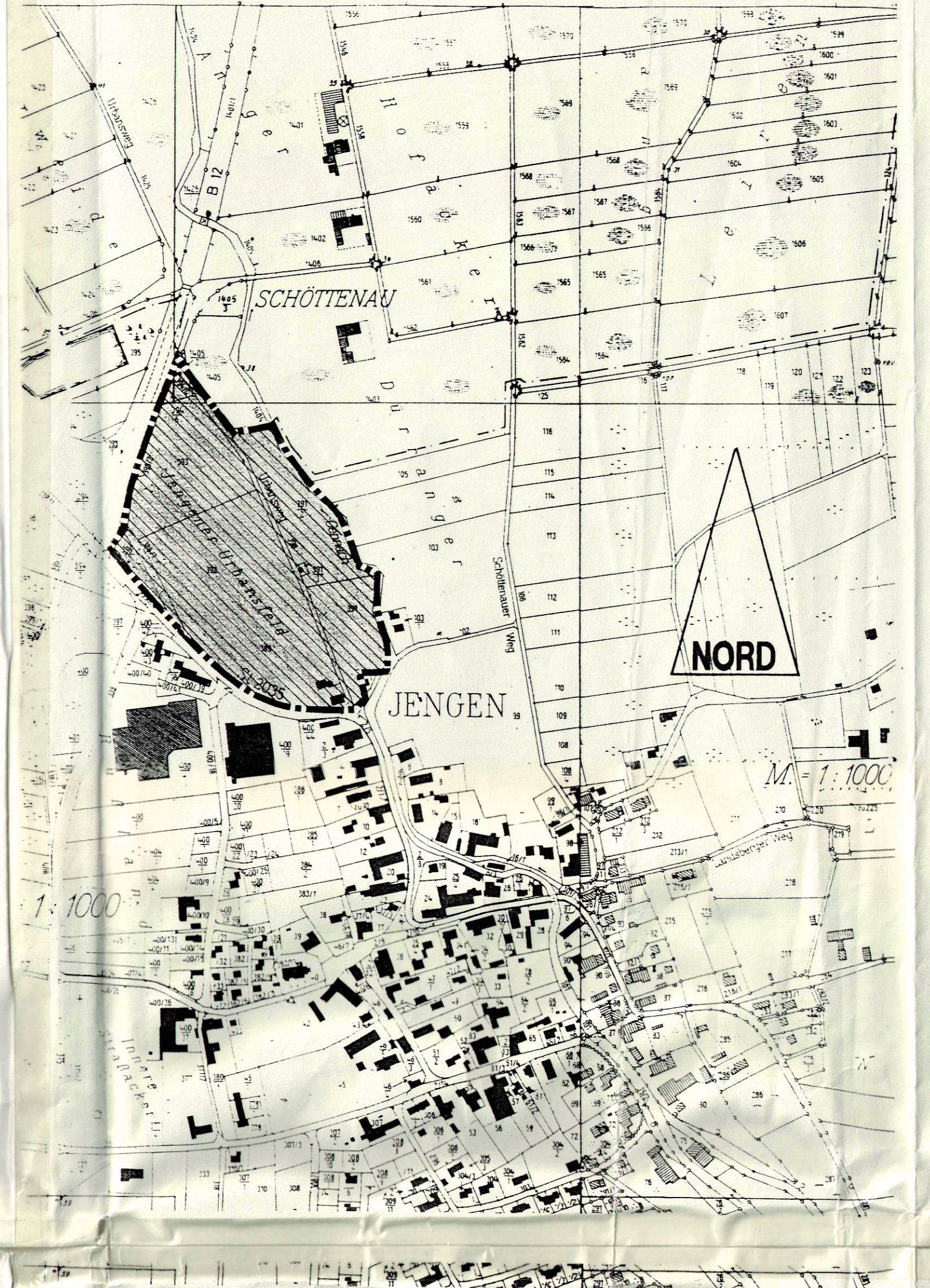
- öffentliche Grünfläche
- öffentliche Grünfläche - Auenwaldzone entlang d. Gennach

5. Sonstige Planzeichen:

- Fläche für private Schutzpflanzung zu pflanzende Großbäume
- bestehende Großbäume
- bestehende mittelkronige Bäume

Für Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:

- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude
- aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- Gemarkungsgrenze



- Verfahrensvermerk**
- Der Beschluß der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Jenzen am 24.07.94 gefaßt und am 27.07.94 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Jenzen, den 13.03.96
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 25.04.95 hat am 25.04.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Jenzen, den 13.03.96
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Die 1. öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 25.04.95 gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 27.04.95 bis 27.05.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Jenzen, den 13.03.96
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurf i.d. Fassung vom 16.10.95 gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 27.04.95 bis 27.05.95 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Jenzen, den 13.03.96
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Der Satzungsbeschluß zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.10.95 wurde vom Gemeinderat Jenzen am 22.03.96 gefaßt (§ 10 BauGB)
Jenzen, den 22.03.96
(1. Bürgermeister) *Kratz*
 - Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid Nr. 1-60-3/96 gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Marktoberdorf, den 13.03.96
Kreis Ostallgäu
Oberbürgermeister
 - Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 16.10.95 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Jenzen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie des § 155a BBauG hingewiesen worden.
Jenzen, den 16.10.95
(1. Bürgermeister) *Kratz*



Gemeinde Jenzen
Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet
URBANSFELD M 1:1000

Entwurfsverfasser: Ing. Büro Manfred Kratz
Hessenstraße 2
86916 Kaufering
Tel.: 0 81 91/70 66 6
Fax: 0 81 91/65 44 0



gefertigt, am 16.10.1995
geändert, am 19.03.1996